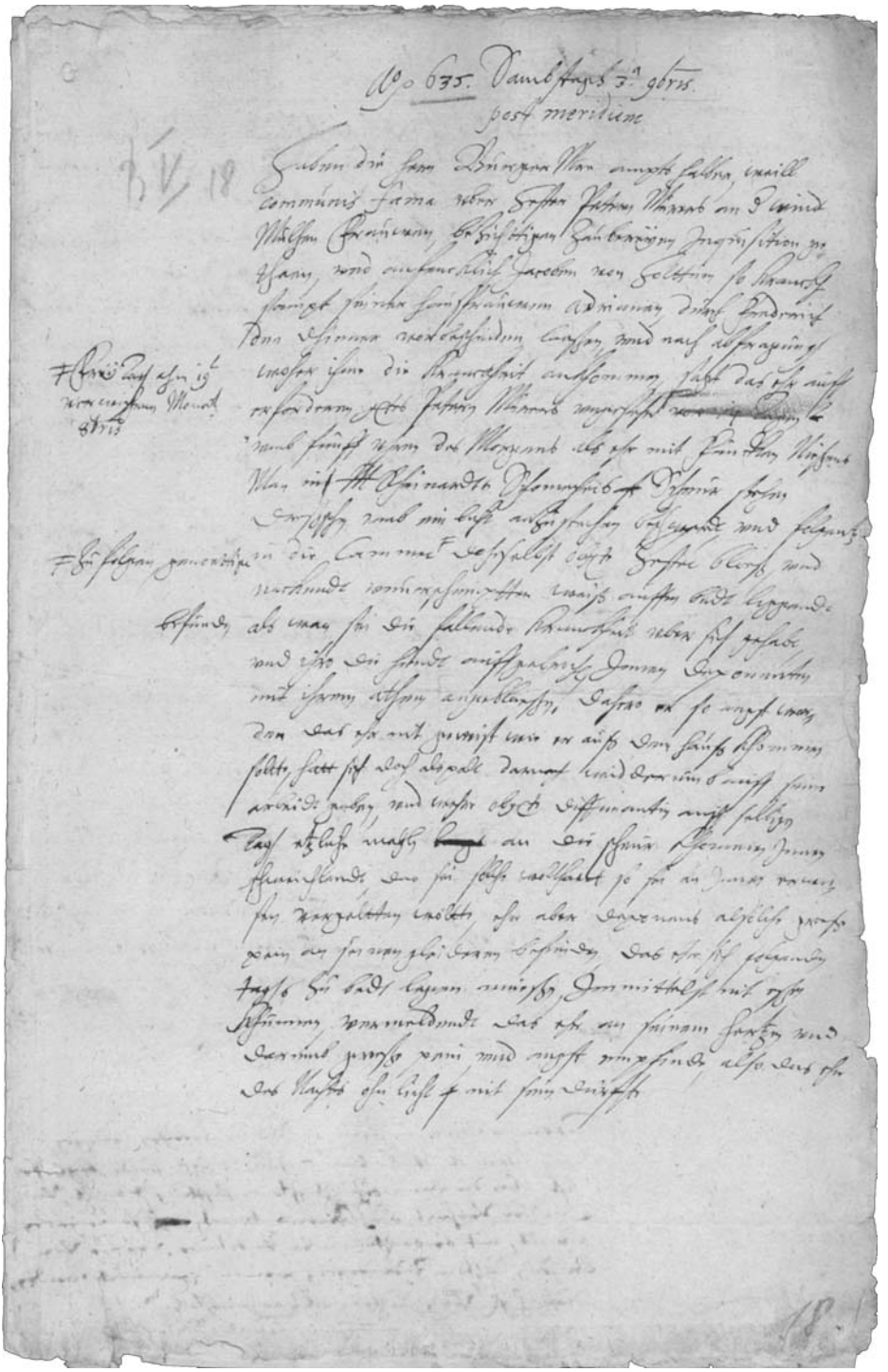

148

2. Der Prozess gegen Hester Meurer im Jahr 1635

2.1. Prozessakte 1635, Auszüge (StAN, B.02.01, V 18a)

Niederschrift der Zeugenvernehmungen im Prozess gegen Hester Meurer am 3. und 5. November 1635 (StAN, B.02.01, V 18a, fol. 18)

Anno 1635, sambstagh, [den] 3. novembris
post meridiem[1]
haben die herrn burgermeister ampts halber, weill
communis fama[2] uber Hester, Petern Murers an der windt-
muhlen frauwen, bezichttigen zaubereyen inquisition[3] ge-
thaen, und anfencklich Jacoben von Holttum, so kranckh [geworden],
sampt seiner hausfrauwen Adrianen durch Frederich,
den dhiener, vorbescheiden[4] laaßen. Und nach abfragungh,
woher ihme die kranckheit ankhommen, sagt [er], das ehr auff
erforderen gemeltes Peteren Murers [sic!] ungefehr freytagh,
ahm 19. vorwichnen monats octobris[5],
umb funff uhren des morgens, als ehr mit Funcken Nießens
man in Meister Rheinardt Schomechers scheur stehen
dreßschen, umb ein licht anzustechen beschwerdt[6] und folgentz
in die cammer zu folgen genoettigt [worden].[7]
Dohselbst obgemelte Hester bloeß und
nackendt [und] vun erschmixtter weiß[8] auffm bedt liggendt
befunden, als wan sei die fallende kranckheit[9] uber sich gehabt
und [sie hätten] ihro die hendt auffgebrochen. Innen, deponenten[10],
[hätte sie] mit ihrem athem angeblaeßen, dahero er so angst wor-
den, das ehr nit gewist, wie er auß dem hauß khommen
soltte. Hatt sich doch alspalt darnach widderumb auff sein
arbeidt geben, und wehr obgemelte diffimantin[11] auff selbigen

1 post meridiem = nachmittags.
2 communis fama = allgemeiner Ruf, Meinung.
3 inquisition = Untersuchung.
4 vorbescheiden = vorladen.
5 „freyttagh … octobris" wurde am Rand ergänzt, im Text gestrichen: „vor 14 tagen".
6 beschweren = bemühen.
7 „zu … genoettiget" wurde am Rand ergänzt.
8 frei übersetzt: um sich schlagend, abgeleitet von schmitzen = schlagen, heftig bewegen.
9 fallende Krankheit = Epilepsie.
10 deponent/deponens = Hinterlegender, hier: Zeuge.
11 diffimantin = Beschuldigte.

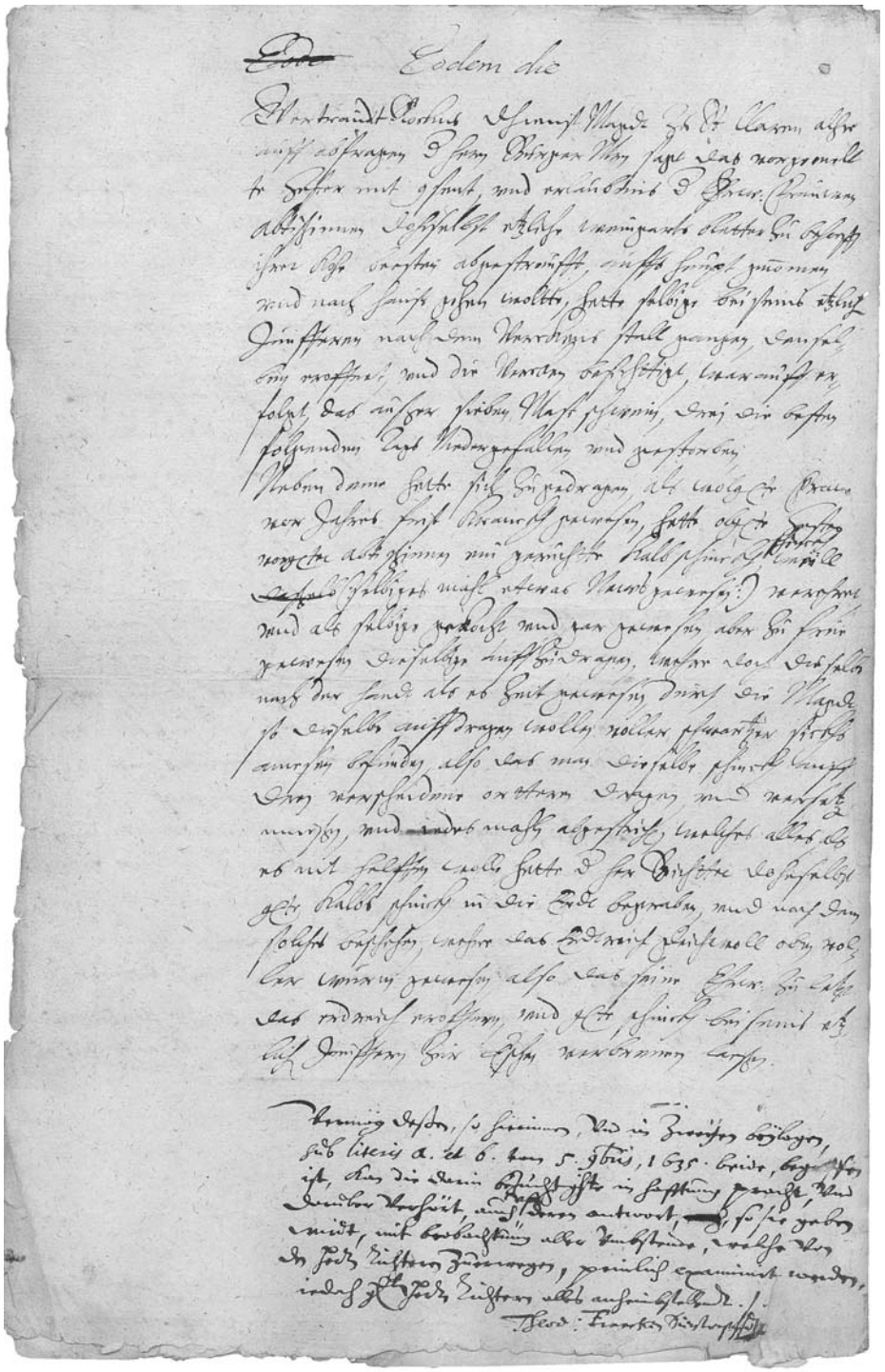

tagh etzliche mahln an die scheur khommen, innen
schmeichlendt, das sei solche wolthaett, so sei an innen erweisen, vergeltten woltt, ehr aber, deponens, alsolche große
pein an seinen gleideren befunden, das ehr sich folgenden
tagss zu bedt legen mueßen. Immittelst [hätte er] nit eßen
khunnen, vermeldendt, das ehr an seinem hertzen und
darumb große pein und angst empfinde, also, das ehr
des nachts ohn licht nit sein durfft.

Eodem die[12]
Gertraudt Kochns, dhienstmagdt zu St. Claren[13] alhie,
auff abfragen der heren burgermeistern sagt, das vorgemelte Hester mit gsent [sic!] und erlaubnis der ehrenwerten frauwen
abtißinnen dohselbst[14] etzliche weingartsbletter[15] zu behueff[16]
ihrer kohe beesten[17] abgestroufft, auffs haupt genommen
und [als sie] nach hauß gehen woltte, hette selbige beiseins etzlichen
junfferen nach dem verckens stall gangen, denselben eroffnet, und die vercken besichttigt, warauff erfolgt, das außer sieben mastschwein, drei – die besten –
folgenden tags niedergefallen und gestorben.
Neben deme hette sich zugedragen, als wolgemelte frauw [Gertrud]
vor jahresfrist kranck gewesen, hette obgemelte Hester
vorgemelter abtißinnen ein geruchtte kalbschinckh schinckh [sic!][18], weill
(selbiges[19] mahl etwas news gewesen), verehret,
und als selbige gekocht und gar gewesen, aber zu frue
gewesen, dieselbige auffzudragen, wehre doch derselb
nach der handt, als es zeit gewesen, durch die magd,
so dieselbe auffdragen wollen, voller schwartzer sickhs[20]
amesen befunden, also das man dieselbe schinck auff
drey verscheidene orttern dragen und versetzen
mueßn, und jedes mahln abgestrichen, welches alles, als
es nit helffen wolle, hette der herr bichttre[21] doheselbst

12 eodem die = am gleichen Tag, hier also am 3. November 1635.

13 Gemeint ist das Klarissenkloster, das sich in der heutigen Klarissenstraße befand.

14 Gemeint ist die Äbtissin des Klarissenklosters, Katharina von Broich, Äbtissin 1630–1650.

15 weingartsblätter = Blätter des Rebstocks.

16 behuf = Bedarf

17 beesten = wahrsch. Biestkäse, Käse aus der ersten Milch nach dem Kalben, dieser wurde in Blätter gewickelt.

18 „schinckh" wurde über der Zeile ergänzt.

19 „selbiges" ursprünglich: „daßelb".

20 sickhs = Bedeutung unklar.

21 bichttre = Beichtvater

gemelten kalbsschinckh in die erdt begraben, und nachdem
solches beschehen, wehre das erdtreich gleichwoll oben voll-
ler wurm gewesen, also das seine Ehrwürden zuletzt
das erdtreich eroffern und gemelten schinck beiseins etz-
lich junffern zur aschen verbrenen laeßen [musste].

Vermög[22] deßen, so hierinnen und in zweyen beylagen
sub litteris a et b[23], vom 5. novembris 1635 beide, begriffen
ist, kan die darin bezuchtighte in hafftung pracht, und
daruber verhört, auch uff deren antwort[24], so sie geben
wirdt, mit beobachtung aller umstende, welche von
den hochedlen richtern zu erwegen[25], peinlich examinirt[26] werden,
jedoch gemelten hochedlen richtern alles anheimbstellendt.[27]
Theodor Francken-Sirstorpffd[en]

Anno 1635, den 5. November, post meridiem
ist auff erforderen des herrn burgermeisters Marti[us] Hermes
hausfraw ist selbige[28] erschienen, sagt, das bei ihrer tochter heilich,
weil Hester ihro gewonlich botter und keeß bestelt[29],
aber damahlen solches durch andere leudt bestellen
laßen, welches ihr Hester verweislich[30] vorgehaltten,
ob sie nuhn nit geot genocht[31] darzu wehr, und endtlich
ihrer tochter einen appel gegeffen[32], so dieselbe an stond[33]
geßen, und nachdem selbige den appel geßen und
groß anmutigkeit auß den kernen emfunden hatt,
so sich alsbaldt geclagt und endtlich zu bedt gelagt
und sich kranck bis an[34] die hochzeit[35] befonden. Nach gehalttener
hochzeit aber mit vilfeltiger schwerer und unerhorter

22 vermög = kraft, durch.
23 sub litteris a et b = unter dem Buchstaben a und b, d.h. die Anlagen waren gekennzeichnet.
24 „antwort", danach gestrichen: „auch".
25 erwägen = überlegen, hier im Sinne von genau prüfen.
26 peinlich examinieren = unter Folter befragen.
27 anheimstellen = überlassen.
28 „ist selbige" wurde über der Zeile ergänzt.
29 bestellt = geliefert.
30 verweislich = tadelnd, schimpflich.
31 geot genocht = gut genug.
32 gegeffen = gegeben.
33 an stond = sofort, direkt.
34 „kranck ... an" wurde am Rand ergänzt.
35 „hochzeit", danach gestrichen: „nit".

kranckheit, bis annoch uberladen[36].
Item ungefehr vor einem jahr, weil under gemelter[37] fraw burgermeisterschen
und ihr, Hester[38],
wegen gluck und ungluck einige reden gebraucht
und vorgelauffen, hatt Hester angemelt[39], sie hette
ein erdtmentgen[40], so gluek bedeutte, wolte der
frauwen burgermeister solches wol sehen laßen, aber ihr
man muste solches nit wißen. Wie sie aber solches
vorbracht[41], hat gemelte fraw burgermeistersche selbiges
besehen, doch nit am allerfleißigsten, erzehlendt solches [sei]
einem mans persohnen gantz gleich gewesen mit allen
gliedderen. Darauff die fraw burgermeistersche
gefragt, woher sie selbiges hett, hatt sie zur andt-
wordt gegeben, hette solches von ihres mans moder
bekohmmen und als gemelte fraw burgermeistersche
enthaltten[42] ist haar und bardt geelachtigh[43] gewesen
von gemelten ertmentgen.

36 überladen = belasten.

37 „gemelter" wurde über der Zeile ergänzt, im Text ursprünglich: „ihnen".

38 „frauw … Hester" wurde am Rand ergänzt.

39 anmelden = anmerken.

40 Alraune, auch Erd-, Heck- oder Galgenmännchen, Wurzel des Nachtschattengewächses Mandragora mit oft menschenähnlicher Gestalt. Als Zaubermittel sollte sie Glück, Reichtum und Liebe bringen.

41 vorbringen = vorzeigen.

42 sich enthalten = sich erinnert.

43 geelachtigh = Bedeutung unklar.

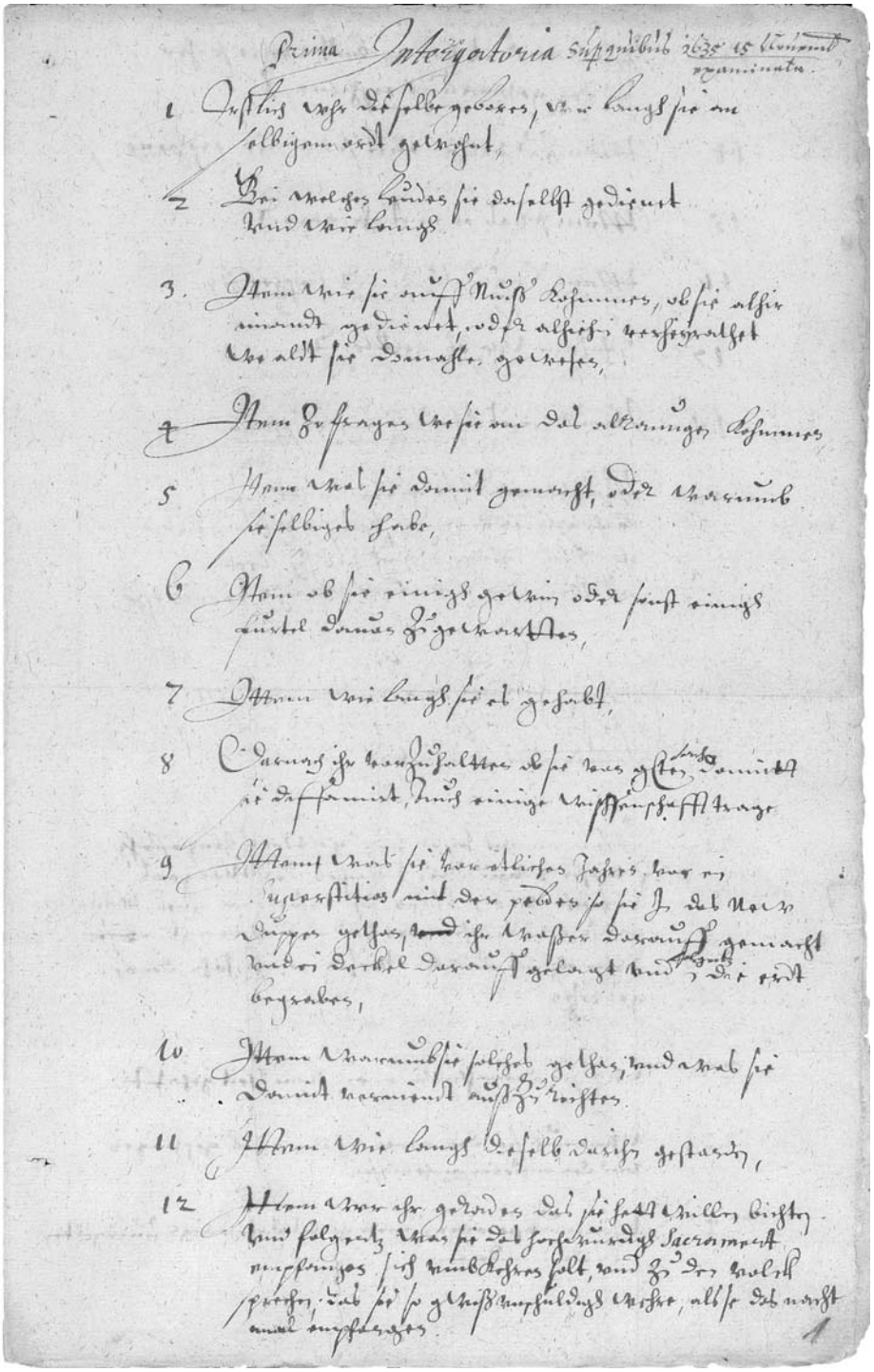

Prima Interrogatoria suppeditabit 1635 15 Iunii examinata.

1 Zum Ersten wer derselber gebeten, vnd wenns sie an selbigem orth gelegen,

2 Wie vnd wes Standes sie daselbst gedienet vnd wie lange.

3. Item wie sie mit d. Nuss bekommen, ob sie also jemandt gedienet, oder also sich verpflichtet vnd also sie damahls gelebet,

4 Item ob sie vmb das abkommen wissen,

5 Item wie sie damit gemeinet, oder warumb sie selbiges habe,

6 Item ob sie einiges gelt oder sonst einiges kleinod damit bekommen,

7 Item wie lange sie also gedient,

8 Ob sie ihre haushaltung also verlassen vnd sich darmit, ohne einige vrsach abtrage

9 Item wan sie hero alhies jahrs hero in Superstitione mit der pfarr sey sie d. das Nachtmahl gehalten, vnd ihr Knecht darumb gemahnt vnd Dorthe darumb gelangt vnd gebeten, die erst begrabe,

10 Item warumb sie solches gethan, vnd wan sie damit communicirt auch wie offt,

11 Item wie lange dasselbe durch gestanden,

12 Item wan sie gedenket das sie fast 4 Wochen bisher krank gelegen, wan sie das hochwürdige Sacrament empfangen, ob sie nicht gebeten solle, vnd ob der Caplan gebeten, das sie es empfangen solle, alss sie nicht mehr empfangen.

Protokoll des ersten Verhörs von Hester Meurer am 15. November 1635 (StAN, B.02.01, V 18a, fol. 1-4)

Prima interrogatia super quibus; 1635, [den] 15. novembris examinata[44]
1.
Irstlich, who dieselbe geboren, wie langh sie an
selbigem ordt gewohnt?
2.
Bei welchen leuden sie daselbst gedienet
und wie langh?
3.
Item, wie sie auff Neuß kohmmen, ob sie alhir
jemandt gedienet oder alhiehin verheyrathet?
Wie aldt sie domahlen gewesen?
4.
Item zu fragen, wo sie an das alraungen kohmmen?
5.
Item, was sie damit gemacht oder warumb
sie selbiges habe?
6.
Item, ob sie einigh gewin oder sonst einigh
furtel[45] davon zu gewartten[46]?
7.
Ittem, wie langh sie es gehabt?
8.
Darnach ihr vorzuhaltten, ob sie von gemelten sachen, damitt
sie diffamirt, auch einige wissenschafft trage?
9.
Ittem, was sie vor etlichen jahren vor ein
superstition[47] mit der pebden[48], so sie in das new
duppen[49] gethan, ihr waßer darauff gemacht[50]
und ei[n] deckel darauff gelagt und folgentz in die erdt
begraben?

44 frei übersetzt: Erste Befragung in dieser Angelegenheit, am 15. November untersucht.

45 furtel = Vorteil.

46 gewarten = erwarten.

47 superstition = Aberglaube, Zauberei.

48 pebden = Bedeutung unklar, in der Antwort ist von einer Kröte die Rede, möglicherweise ist diese gemeint.

49 duppen = Topf.

50 ihr Wasser drauf gemacht = uriniert.

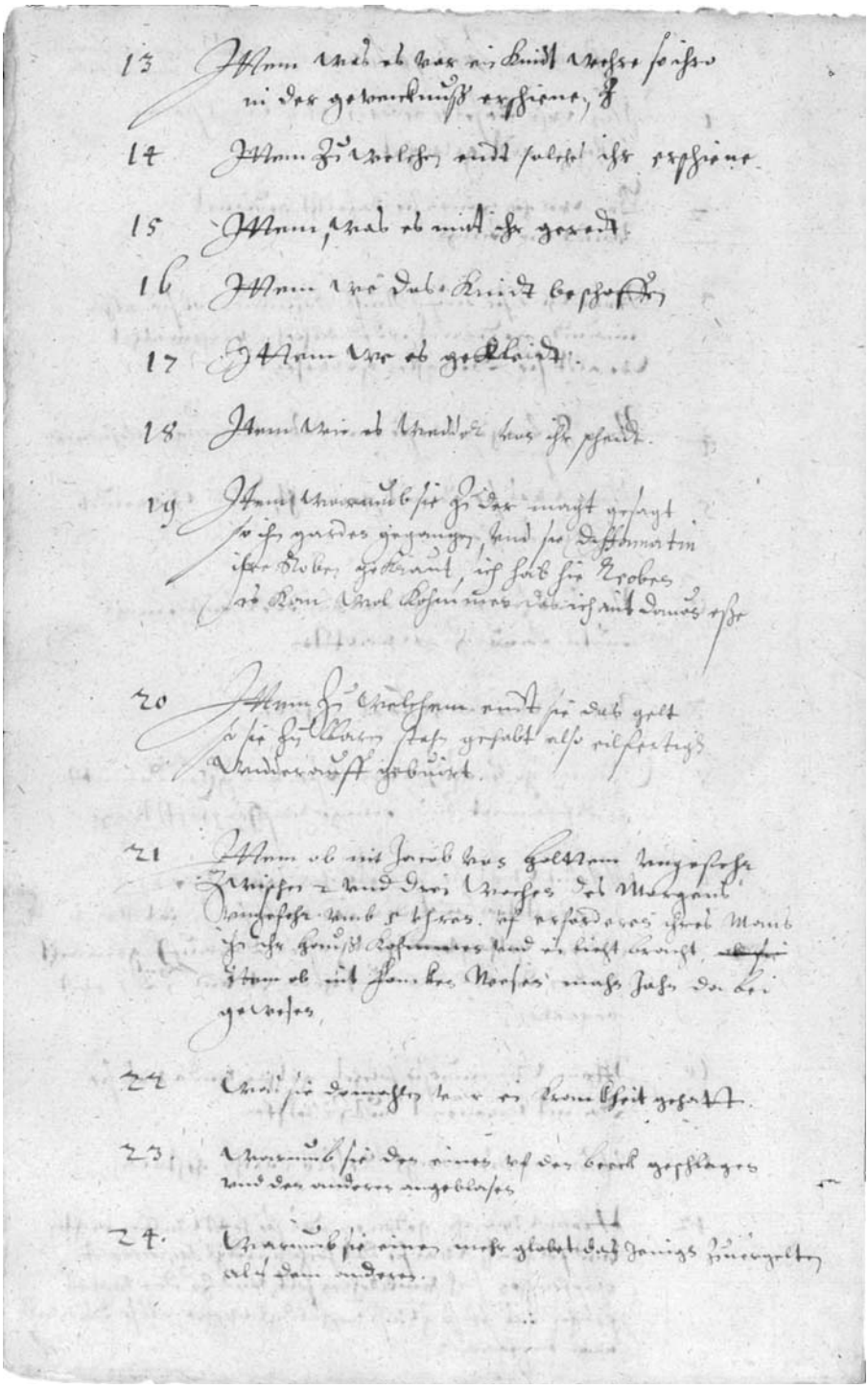

10.
Ittem, warumb sie solches gethan, und was sie
damit vermeindt außzurichten?
11.
Ittem, wie langh dieselb darihn gestanden?
12.
Ittem, wer ihr geraden, das sie hett willen bichten
und folgentz, wan sie das hochwurdigh sacrament
empfangen, sich umbkehren solt und zu den volck
sprechen, das sie so gwiß unschuldigh wehre als sei das nacht-
mal empfangen?
13.
Ittem, was es vor ein kindt wehre, so ihro
in der gevencknuß erschienen?
14.
Ittem, zu welchen endt[51] solches ihr erschiene?
15.
Ittem, was es mit ihr geredt?
16.
Ittem, wie das kindt beschaffen [gewesen sei]?
17.
Ittem, wie es gekleidt [gewesen sei]?
18.
Item, wie es wedder von ihr scheidt?
19.
Item, warumb sie zu der magt gesagt,
so ihn garden gegangen, und sie, diffamatin,
ihre roben gekraut[52], ich hab hie reoben [sic!],
es kan wol kohmmen, das ich nit davon eße?
20.
Ittem zu welchem endt sie das gelt,
so sie zu Claren [aus]stehn gehabt, also eilfertigh[53]
widder auffgebuirt?[54]

51 zu welchem endt = zu welchem Zweck.

52 roeben krauten = Unkraut im Gemüsebeet jäten.

53 eilfertig = eilig.

54 aufbüren = einfordern.

21.
Ittem, ob nit Jacob von Holttem ungefehr
zwischen 2 und drei wochen des morgens
ungefehr umb 5 uhren uf erforderen ihres mans
ihn ihr hauß kohmmen und ei[n] licht bracht[55]?
Item, ob nit Foncken Neesen mahn Jahn dabei
gewesen?
22.
Was sie damahln vor ei[n] krankheit gehatt?
23.
Warumb sie den einen uf den beeck[56] geschlagen und
den anderen angeblasen?
24.
Warumb sie einen mehr globet, dasjenigh zu vergelten
als dem anderen?
25.
Ittem, ob sie nit vor ungefehr jahrsfrist zu Claren
ein geruchte kalffschink verehret?
26.
Warumb solches beschehen, weil sie beßer [des] gebens bedurfftigh[57]
als das closter?
27.
Item, ob ihr nit erlaubt von der fraw abbatißinen
einich wingertzlaub abzuplucken[58]?
28.
Item, ob sie nit ihn hindragen selbiges laubs an den
ferckensstall gangen, denselben eroffnet und
deselbe fercken gelobt?
Ob nit etzliche fercken darauff gestorben?
29.
Ittem, ob sie nit bürgermeister Hermes tochteren einen appel
gegeven? Ob selbiger ein newer oder alter appel
gewesen? Warumb sie denselben gegeven?

55 „bracht", danach gestrichen: „ob sie".

56 be[e]ck = Wange.

57 des gebens bedürftig = auf Almosen angewiesen, danach gestrichen „gehofft".

58 abplucken = abpflücken.

30.
Ob sie denselben ahn sich selbst gehatt oder von jemandts anders bekohmmen?
31.
Was vor aberglaubige wortten [sie] uber den appel gesprochen?[59]
32.
Ittem als[60] vor wenigh tagen ihro uff offentlicher gaßen in beiwesen viller leudt verweislich vorgehaltten, ob sie ihn ihrer kranckheit von dem bosen fiandt[61] derzeit geplaget gewesen, geandtworttet habe „ja" und deßen also gestendiget?

59 „gesprochen", danach gestrichen: „Ob nit Adrian sei da".

60 „als", danach gestrichen: „sey".

61 bosen fiandt = Teufel.

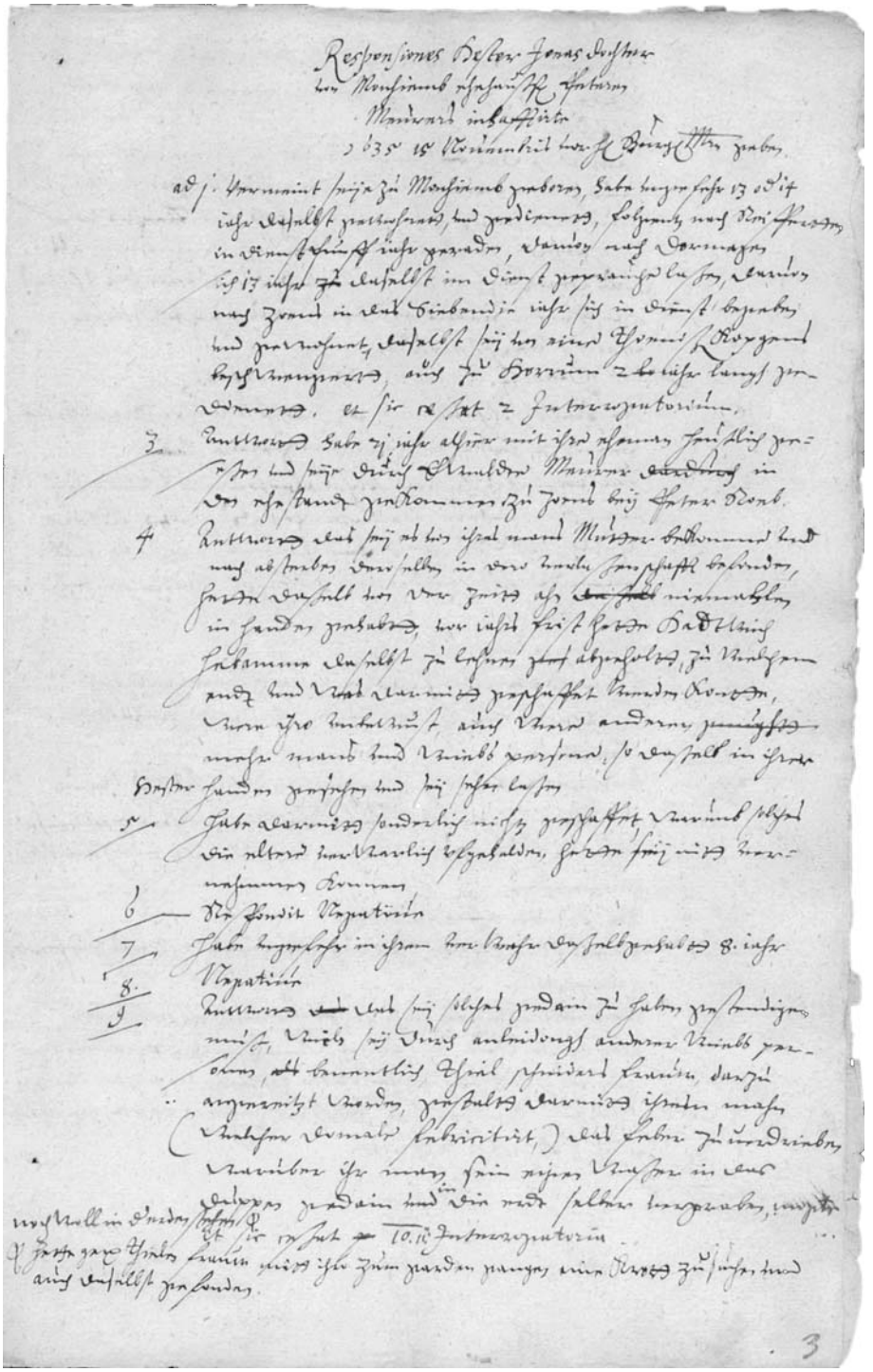

Responsiones[62] Hester Jonas, dochter
von Monheimb, ehehaußfraw Peteren
Meurers, inhafftirte
1635, [den] 15. Novembris, vor heren burgermeistern geben

ad 1.
Vermeint, seye zu Monhiemb geboren, habe ungefehr 13 oder 14
jahr daselbst gewohnett und gedienett, folgentz nach Reiffertten[63]
in dienst funff jahr geraden, davon nach Dormagen [gegangen],
sich 13 jahr[64] daselbst im dienst geprauchen laßen, davon
nach Zoens bei Dormagen in das siebende jahr sich in dienst begeben
und gewohnet, daselbst sey von einem Thomaßen Kopgens
beschwengertt, auch zu Horrum[65] 2 jahr langh ge-
dienett. Et sie cessat[66] 2 interrogatorium[67]
3.
Antwortt, habe 21 jahr alhier mit ihrem eheman heußlich ge-
seßen[68] und seye durch Ewaldtem Meurer[69] in
den ehestandt gekommen zu Zoens bey Peter Roel.
4.
Antwortt, das sey es von ihres mans mutter bekommen und
nach absterben derselben in dero verlaßenschaftt befunden,
hette daßelb von der zeitt ahn[70] niemahlen
in henden gehabtt. Vor jahrsfrist hette Hedtwich,
hebamme, daselbst zu lehnen[71] abgeholtt, zu welchem
endt und was darmitt geschaffet werden kontte,
were ihro unbewust. Auch weren anderen[72]
mehr, mans- und wiebspersonen, so daßelb in ihrer,
Hester[73], handen gesehen und sey [habe] sehen laßen.

62 responsiones = Antworten.

63 Ein Ort dieses Namens konnte nicht ermittelt werden. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Besitzung der Herren von Reifferscheid und Bedburg, in deren Besitz sich seit 1394 bzw. 1445 die Herrschaften Dyck und Hackenbroich bei Grevenbroich befanden.

64 „jahr", danach gestrichen: „zu".

65 Horrem bei Dormagen.

66 cessare = zögern, aussetzen.

67 Gemeint ist Frage 2, die aus zwei Teilfragen besteht.

68 sitzen = im Sinne von sesshaft sein.

69 „Meurer", danach gestrichen: „dadurch".

70 „ahn", danach gestrichen: „dießelb".

71 lehnen = leihweise empfangen, leihen.

72 „anderen", danach gestrichen: „genughtt".

73 „Hester" wurde am Rand ergänzt.

5.
Habe darmitt sonderlich nichtz geschaffet. Warumb solches die eltere verwarlich ufgehalden[74], hette sey nitt vernehmmen konnen.
6.
Respondit negative.[75]
7.
Habe ungefehr in ihrem verwahr daßelb gehabtt 8 jahr.
8.
Negative.
9.
Antwortt, das sey solches gedain zu haben gestendigen muß, weiln sey durch anleidongh anderer weibspersonen, benentlich[76] Thiel Schniders frauw, darzu angereitzt[77] worden, gestaltt[78] [diese] darmitt ihren mahn[79] (welcher domals febricitirt[80]) das feber zu verdrieben [gedachte]. Waruber ihr man sein eigen waßer in das duppen gedain und in die erdt selber vergraben, mogte noch woll in der erden stehen.[81] Hette gemeltes Thielen frauw mitt ihr zum garden gangen, eine Krott zu suchen und auch daselbst gefunden.[82]
Et sie ceßat 10. 11. interogatioria.
12.
Respondit, habe solches auß sich selber thoin[83] wollen, wan nitt per confeßorium[84] davon abgehalden worden.

74 verwahrlich aufhalten = aufheben.
75 respondere negative = verleugnend, ablehnend antworten.
76 benentlich = namentlich.
77 anreizen = anspornen.
78 in gestalt = in der Weise, dass, hier im Sinne von weil.
79 Gemeint ist Peter Meurer.
80 febricitiert = gefiebert.
81 „noch ... stehen" wurde am Rand ergänzt.
82 „Hette ... gefunden" wurde am Rand ergänzt.
83 Im Text ursprünglich: „gethoin".
84 confessio = Beichte.

13.
Antwortt, das[85] kein kindt ihro in cercere erscheinen,
nur allein, das in der zweiter nachtt ihres gefengh-
nus umb trindt[86] zur mittnachtt, ein liechtt von
ihro gesehen worden, woruber sey vermeintt, als
das der dagh ankommen und die deur des thorms
eroffnett gewesen were, das liechtt were
paldt verschwonden.
Sie cessant 14., 15., 16., 17. [und] 18. interrogationem
19.
Respondit, solches wegen dißer abscheuerlicher krankheitt
geredt zu haben, wan sey es geredt.[87]
20.
Antwortt, das ihr man solches abgefordertt, wieln sey
darub kein intereße empfangen, das geltt anderen
schuldigh und warum[88] ihr man jetzo daßelb
eilferdigh abgefordertt, wiste sey keine sonder-
liche ursach.
21.
Affirmative[89]
22.
Sagtt, hette ein schwore krankheitt gehabtt,
welche sei vor dißer zeitt niemalen gehabtt.
23.
Negative.
24.
Antwortt, das wegen erzeigten dienstes und trauw[90],
so Jacob ihro in der gehabter[91] kranckheit erwiesen
hette, sei ihme zugesprochen[92], seinem kindt ein hembdt
zu verehren.
25.
Respondit affirmative.

85 Im Text folgt gestrichen: „sey".
86 trint = rund, ungefähr.
87 „geredt", danach gestrichen: „habe".
88 „warum", danach gestrichen: „der".
89 affirmativ = bestätigend
90 trauw = Treue.
91 „gehabter" wurde über der Zeile ergänzt, im Text ursprünglich: „habender".
92 zusprechen = versprechen.

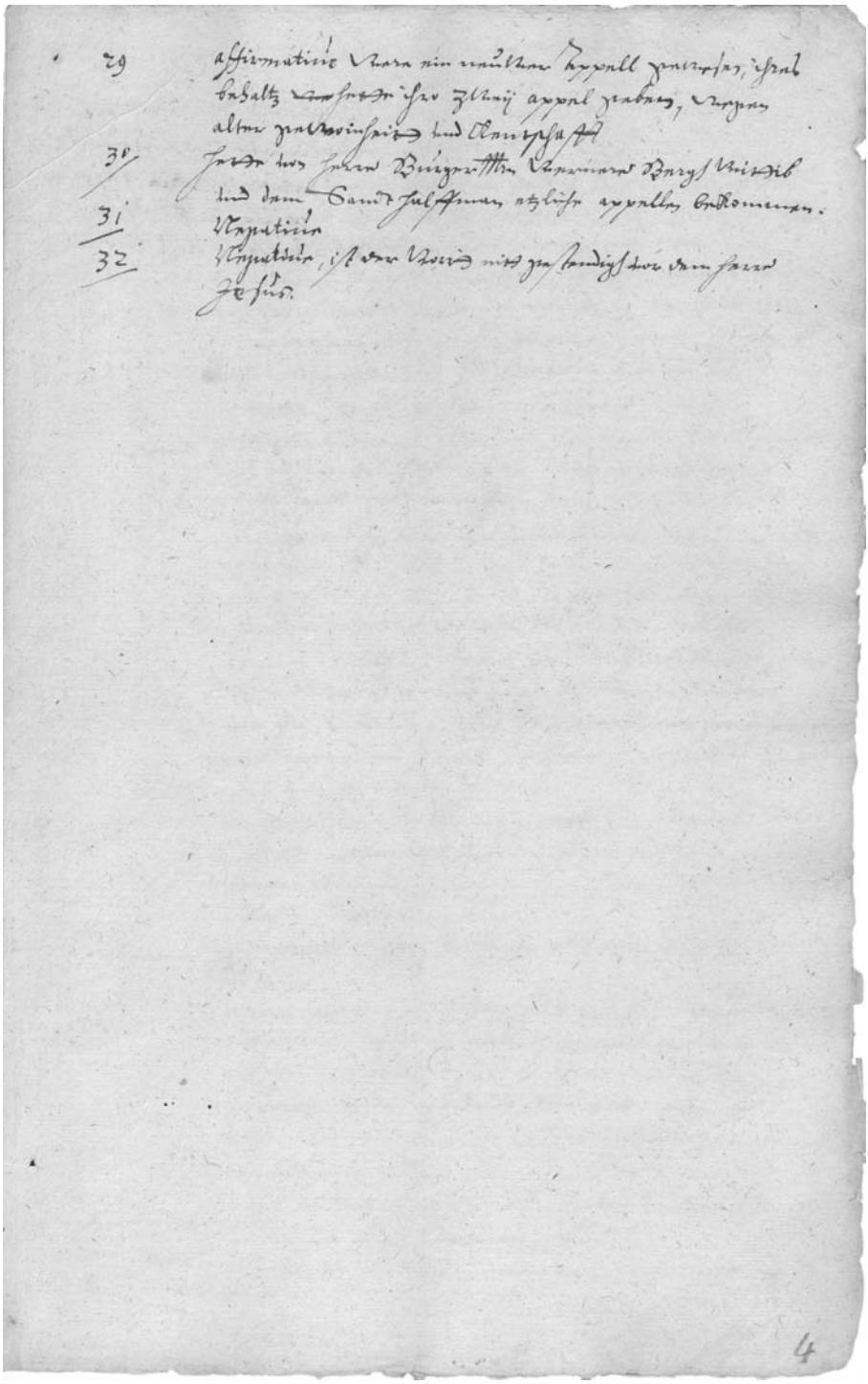

26.
Wiell das Closter ihro auch offtermalen ichtwas[93] geschenckt.
27.
Affirmative.
28.
Respondit, were beynahe[94] im ferckesstall gestanden,
aber keine deur eroffenet, weniger die fercken ge-
sehen oder gelobett. Solches were beschehen in gegenwartt
suster Lutgen, und junffer Juen. Hette gehoeret,
das 3 fercken gestorben.
29.
Affirmative, were ein neuwer appell gewesen ihres
behaltz[95]. Hette[96] ihro zwey appel geben, wegen
alter gewoinheitt und kentschafft.
30.
Hette von herrn burgermeistern Werneren Bergh wittib
und dem Sandt Halffman etzliche appellen bekommen
31.
Negative.
32.
Negative, ist der wortt nitt gestendigh vor dem herrn
Jesus.

93 ichtwas = etwas.

94 beynahe = in der Nähe von

95 behalt = Aufenthalt, hier: Besitz.

96 „hette" ursprünglich „verhette".

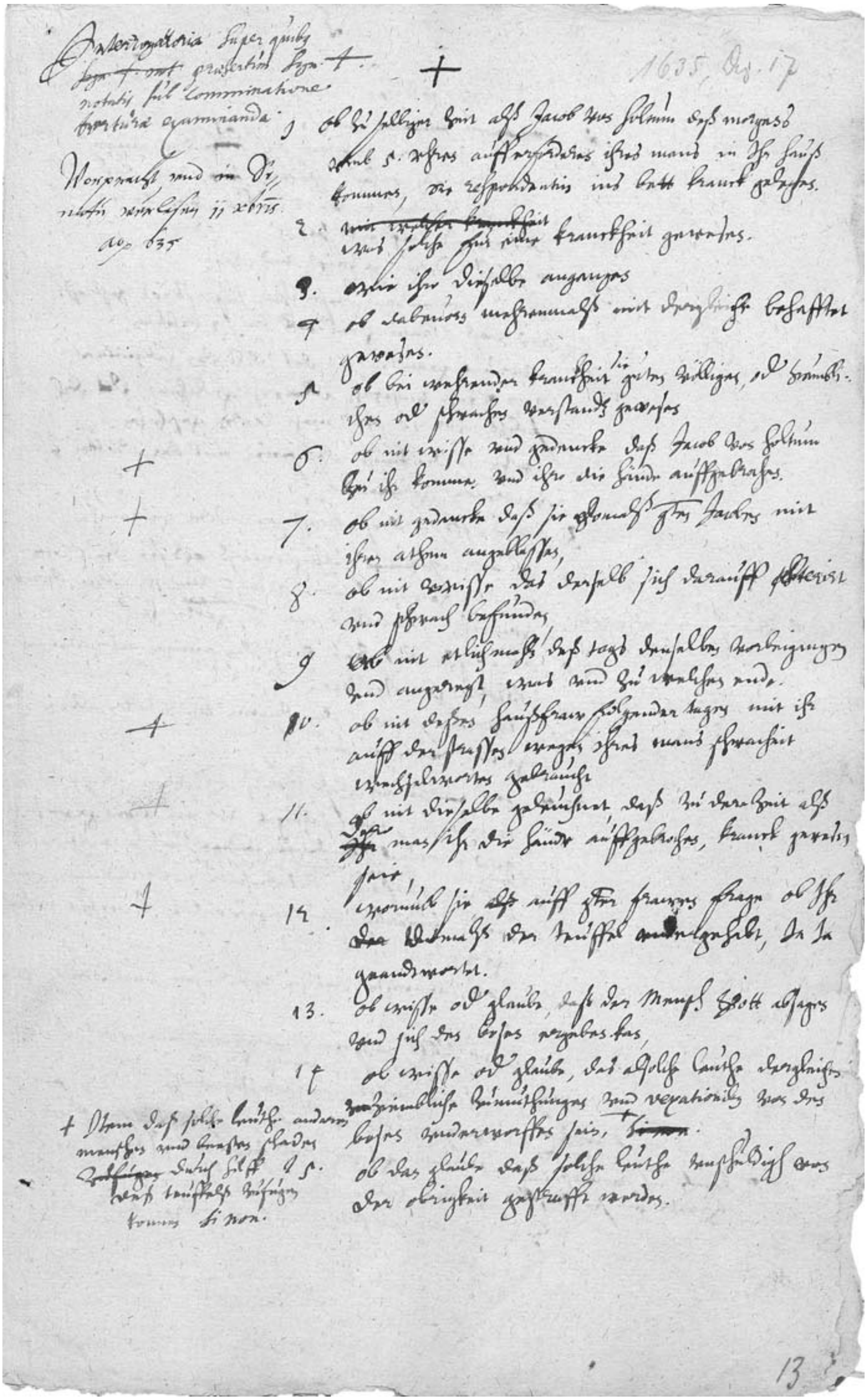
Interrogatoria super quib[us] [illegible] praescriptis [illegible] notatis sub comminatione torturae examinanda.

1635, Dec. 17

Vorgehalten und in der [illegible] verlesen 11 xbris Ao 635

1 ob sie selbiger Zeit alß Jacob von Holm deß morgens [illegible] 5 Uhren [illegible] ihres manns in ihr Hauß kommen, die respondentin im bett kranck gelegen.

2 ~~mit welcher kranckheit~~ [illegible] einer kranckheit gewesen.

3 wer ihr dieselbe angangen

4 ob dabeneben [illegible] mit dergleichen behafftet gewesen.

5 ob bei wehrender kranckheit [illegible] guten willigen, od[er] [illegible] ihres od[er] schwachen verstands gewesen

6 ob nit wisse und gedencke daß Jacob von Holm bei ihr kommen, und ihr die händ auffgeschlagen.

7 ob nit gedencke daß sie [illegible] mit ihrem athem angeblasen,

8 ob nit wisse das derselb sich darauff [illegible] und schwach befunden

9 ob nit [illegible] daß tags denselben verbringen und angedingt, was und zu welchem ende.

10 ob nit dessen haußfraw folgender tages mit ihr auff der straßen wegen ihres manns schwachheit wechselworte gebrauchet

11 ob nit dieselbe [illegible] daß zu der zeit alß [illegible] man sich die händ auffgeschlagen, kranck gewesen sei

12 warumb sie [illegible] auff ihrer frawen fragen ob sie [illegible] der teuffel [illegible] geantwortet.

13 ob wisse od[er] glaube, daß der Mensch Gott absagen und sich dem bösen ergeben kan,

14 ob wisse od[er] glaube, daß solche leuthe dergleichen [illegible] kranckheiten und vexationibus von dem bösen underworffen sein,

+ Item daß solche leuthe andern menschen und thieren schaden [illegible] durch hilff des teuffels beifügen können si non.

15 ob sie glaube daß solche leuthe unschuldigh von der obrigkeit gestrafft werden.

13

Protokoll des Verhörs von Hester Meurer am 17. Dezember 1635 (StAN, B.02.01 V 18a fol. 13-14)

Interogatoria super quibus
praesertim[97] signum +
notatis sub comminatione
tortura examinanda[98]
Vorpracht und in se-
natu verlesen [den] 11 decembris
anno 1635

1.
Ob zu selbiger zeit alß Jacob von Holtum deß morgens um 5 uhren auff erforderen ihres mans in ihr hauß kommen, sie, rehpondentin, ins bett kranck gelegen?

2.
Was solche für eine kranckheit gewesen?[99]

3.
Wie ihro dieselbe angengen?

4.
Ob dabevorn mehrenmalß mit dergleiche behefftet gewesen?

5.
Ob bei wehrender kranckheit sie[100] guten völligen oder seumblichen oder schwachen verstandts gewesen?

6.
\+ Ob nit wisse und gedencke, daß Jacob von Holtum zu ihr kommen und ihro die hände auffgebrochen?

7.
\+ Ob nit gendencke, daß sie domalß gemelten Jacoben mit ihrem athem angeblassen?

8.
Ob nit wisse, das derselb sich darauff alterirt und schwach befunden?

9.
Ob nit etlichmaln deß tags [bei] denselben vorbeigangen und angeregt? Was und zu welchem ende?

97 „praesertim" im Text urspünglich: „signum notatis +"

98 Frei übersetzt: Befragung in dieser Sache, die mit dem Zeichen + besonders gekenntzeichneten [Fragen] unter Androhnung der Folter untersucht.

99 Über der Zeile gestrichen: „Mit welcher kranckheit"

100 „sie" wurde über der Zeile ergänzt.

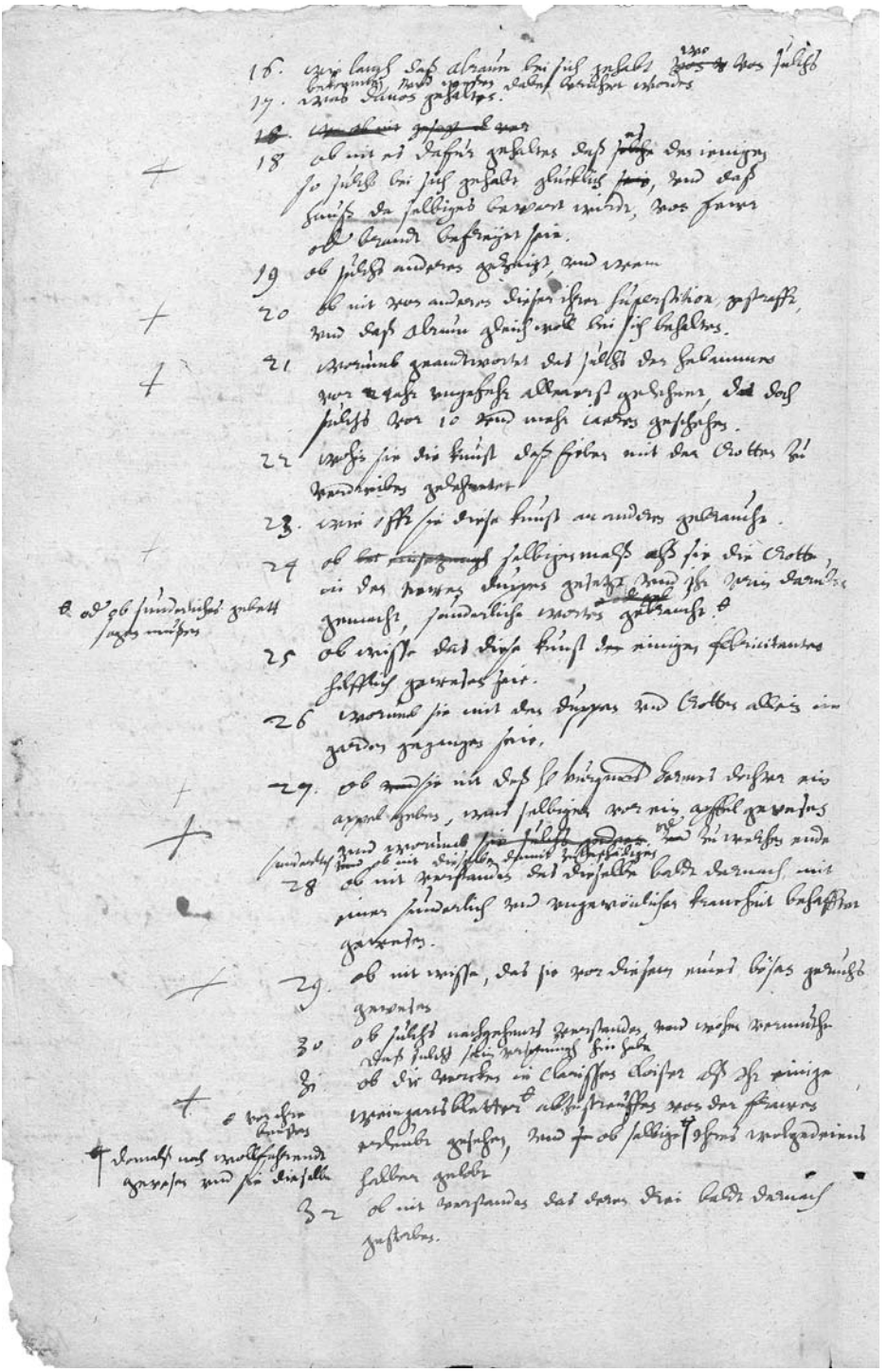

10.

\+ Ob nit dehren haußfraw folgender tagen mit ihr auff der strassen wegen ihrs mans schwacheit wechselworten gebraucht[101]?

11.

\+ Ob nit dieselbe geleuchnet, daß zu der zeit alß gemelter[102] man ihr die hände auffgebrochen, kranck gewesen seie?

12.

\+ Warumb sie auff[103] gemelter frawen frage, ob ihr domalß[104] der teuffel undergehabt, ja ja geantwortet?

13.

Ob wisse oder glaube, daß der mensch Gott absagen und sich den bosen ergeben kann?

14.

Ob wisse oder glaube, das alsolche leuthe dergleichen ziembliche zumuthungen und vexationibus[105] von den bosen underworffen sein? Item, daß solche leuthe anderen menschen und beesten schaden[106] durch hilff deß teuffelß zufugen konnen si non?[107]

15.

Ob dan glaube, daß solche leuthe unschuldigh von der obrigkeit gestrafft werden?

16.

Wie lang das alraun bei sich gehabt? Wovon[108] sulchs bekommen und {...} dabei {berichtet} worden?

17.

Was davon gehalten?

18.[109]

\+ Ob nit es dafur gehalten, daß es[110] denjenigen, so sulchs bei sich gehabt[111] gücklich, und daß

101 wechselworten gebrauchen = eine verbale Auseinandersetzung haben.

102 „gemelter" wurde über der Zeile ergänzt, im Text gestrichen: „ihr".

103 „auff" im Text ursprünglich: „alß".

104 „domalß" im Text ursprünglich: „der".

105 vexation = Quälerei, Tortur.

106 „schaden" danach gestrichen: „zufugen".

107 „Item ... non" wurde am Rand ergänzt.

108 Im Text ursprünglich: „von wo".

109 Über der Zeile gestrichen: „18. Ob nit gesagt, das wer"

110 „es" wurde über der der Zeile ergänzt. Im Text gestrichen: „solche".

111 „gehabt" danach gestrichen: „seien".

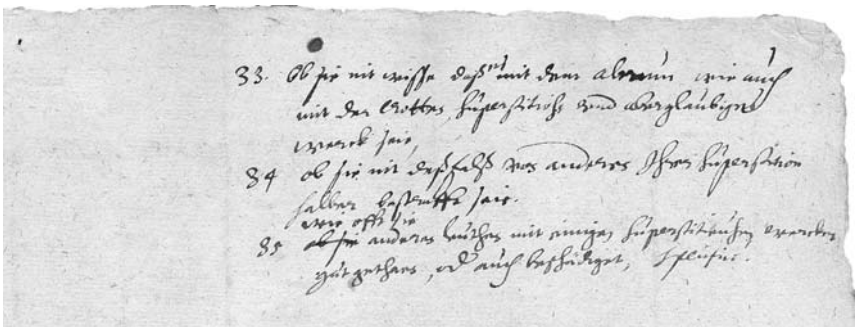

hauß, da selbiges bewart wurde, von fewr
oder brandt befreyet seie?
19.
Ob sulchs anderen gezeigt, und wem?
20.
+ Ob nit von anderen dieser ihrer superstition gestrafft
und daß alraun gleichwoll bei sich behalten?
21.
+ Warumb geandtwortet, das sulchs der hebammen
vor 2 jahr ungefehr allerst gelehnet, da doch
sulchs vor 10 und mehr jahren geschehen?
22.
Wohin sie die kunst, das fieber mit der crotten zu
verdreiben gelehrnet?
23.
Wie offt sie diese kunst an anderen gebraucht?
24.
Ob selbigenmalß[112], als sie die crotte
in den newen duppen gesetzt und ihrn urin daruber
gemacht, sonderliche worten[113] gebraucht oder ob sunderliches gebett sagen
mußen?[114]
25.
Ob wisse, das diese kunst einigen[115] febricitanten
hilfflich gewesen seie?
26.
Warumb sie mit den duppen und crotten allein im
garden gangen seie?

112 „selbigenmalß" davor gestrichen: „bei einsetzungh".

113 Über der Zeile gestrichen: „oder geb"

114 „oder … mußen" wurde am Rand ergänzt.

115 „einigen" davor gestrichen: „den".

27.
\+ Ob sie[116] nit des herrn burgermeisters Hermes dochter ein appel geben, was selbiger vor ein apffel gewesen und warumb[117] oder[118] zu welchem ende sonderlich ob nit dieselbige damit zu beschädigen?

28.
Ob nit verstanden, das dieselbe baldt darnach mit einer sonderlich und ungewönlicher kranckheitt behafften gewesen?

29.
\+ Ob nit wisse, das sie vor diesem eines bosen geruchs gewesen?

30.
Ob sulchs nachgehnts verstanden und woher vermuthe, daß sulchs sein {...} hie habe?

31.
\+ Ob die vercken in clarissen cloister, alß ihr einige weingartsbletter vor ihre beesten[119] abzustreuffen von den frawen erleubt, gesehen und ob selbige domalß noch wollfahrendt gewesen und sie dieselbe[120] ihres wolgedeiens halben gelobt?

32.
Ob nit verstanden, das deren drei baldt darnach gestorben?

33.
Ob sie nit wisse, das es mit dem alraun, wie auch mit der crotten[121] superstitiohn und aberglaubigens werck seie?

34.
Ob sie nit deßfalß von anderer ihrer superstition bestrafft seie?

35.
Wie offt sie[122] anderen leuthen mit einigen {superstiteuchen} wercken gut gethaen oder auch beschädigt {...}?

116 „sie" davor gestrichen: „und".

117 „warumb" danach gestrichen: „sie sulches gedan".

118 „oder" wurde über der Zeile ergänzt, im Text ursprünglich: „und".

119 „vor ... beesten" wurde am Rand ergänzt; beesten = Vieh.

120 „domalß ... dieselbe" wurde am Rand ergänzt.

121 crotte = Kröte.

122 „sie" wurde über der Zeile ergänzt, im Text ursprünglich: „ob sie".

Niederschrift über die Geständnisse Hester Meurers in den Verhören am 19., 20. und 22. Dezember 1635 sowie Notiz über ihren Ausbruch am 20. Dezember 1635 und die Vollstreckung des Urteils am 24. Dezember 1635 (StAN, B.02.01, V 18a, fol. 28-29v)

Anno 1635, [den] 19. decembris abentz
ungefehr zwischen 9 und 10 uhr.
Hester hat extra tortura[123] freiwilligh bekandt, das [sie]
ungefehr vor anderhalb jahrsfrist außer der stadt
in dem Mehrdall[124] krauden gangen.[125] Domale ihro
ein schwartzer man umb sei hero schwebendt er-
scheinen und sei gefragt, warumb sei betrubet.
Geantwortt, ihr man hette mit ihro gezancket.
Daruff der schwartzer man geantwortt, er
wolte solches woll enderen, daruff [sei er] alspaldt ver-
schwonden.
Folgentz des anderen tags hinder dem creutz[126] zwischen
10 und 11 uhr klee schniedendt, widderumb der
schwarzer man in langer gestalt, koellschwartz,
wieße zandt[127] habendt, erscheinen. Were alspaldt
ohn einigh reden abgeschieden.
Des dritten tags in der roeben[128] hinder dem creutz
abermal erscheinen, domahlen sei in der fohren[129]
geseßen[130] [und habe] thaetlich und wurckligh
erfahren, das der boese geist mitt
ihro unzuchtt betriephen, demselben uff sich gar
schwair wie ein beth ligendt befunden,
were kalt vor naturem, wie eyß gewesen.
Hette daruber keine[131] freuwdt empfonden, und diß
were der eirster coitus gewesen. Hette hoch
oberlendisch teutsch[132] geredet, statiglich gekleidett
und [mit] einer plunderhontt[133] gewesen.

123 extra torturam = außerhalb der/ohne Folter.
124 Das Meertal befand sich außerhalb der Stadt vor dem Obertor.
125 krauten gehen = Kräuter oder Viehfutter holen gehen.
126 Gemeint ist ein Wegekreuz in der Nähe des Obertors.
127 wieße zandt = weiße Zähne.
128 in der roeben = im Rübenfeld.
129 Fohre/Föhre = Kiefer, hier Kiefernwäldchen
130 „geseßen", danach gestrichen: „sey da und".
131 „keine" wurde über der Zeile ergänzt.
132 oberlendisch teutsch = die am Oberrhein gesprochene Mundart.
133 Plunderhund = Haushund, oft in Zusammenhand mit der Jagd genutzt.

Were auch in ihrem kohestall nachgehentz in schwartzer
gestaltt erscheinen, sey fragent, ob sey mit ihme
rancken[134] wolte, [sie habe] widderumb geantwortt, er
solte sey im arsch lecken, er replicirt[135], das solle
ihro noch woll einmall uffreitzen[136].
Widderumb des morgens umb 5 uhr als Funcken
Johan und Jacob von Holtum ihro die hendt in ihrer
kranckheitt ufgeprochen, hette der boese feiandt
wirkligh mitt ihro zu schaffen gehabtt, were
der boeser geist so[137] kaltt als eyß gewesen
hette in, als mit ihro dreymal[138]
gebolett[139], einmal einen kuß am kreutz geben[140] mit einer kalter maulen[141] und
geltt zu geben verheischen,
so [sie] nitt annehmen wollen[142], auch im Mehrdall gesehen, das er die
gestaltt einer pferdenfueß gehabtt, in handen einen stock und uff der seiten
einen degen habentt.[143] Do-
malen sey erschrocken worden, der böeß geist
sich erkliertt[144], were eines junckherr diener,
hette deßen nahmen von ihme nitt vernehmmen
konnen, folgentz doch außdrucklich bekandt, das
der boeser geist seinen nahmen Hanß Beel-
zebub genennett.
Ahm 20. decembris
intra 2 et 3 horas post meridiem.[145]
Sagt, habe [sic!] zweimall ufm dantz gewesen, ungefehr vor 4 jahr. Darzu sei mit
1 schwartzer röeß durch ihren boelen auß- und ingefuhrt [worden],[146] eirstlich
ufm creutzwegh zwischen Neuß und Gnadendall
andermals uf einer hieden bei Hulcheratt[147],

134 rancken = sich unzüchtig benehmen.
135 replicieren = mlat. antworten.
136 aufreizen = anreizen.
137 „so", danach gestrichen: „als".
138 „dreymal", danach gestrichen: „gebulett".
139 buhlen = freien, körperlich lieben.
140 „einen ... geben" wurde über der Zeile ergänzt.
141 „mit ... maulen" wurde am Rand ergänzt.
142 „so ... wollen" wurde vor der Zeile ergänzt.
143 „in ... habentt" wurde am Rand ergänzt.
144 sich erklieren = sich erklären.
145 intra 2 et 3 horas post meridiem = zwischen 2 und 3 Uhr am Nachmittag.
146 „ungefehr ... ingefuhrt" wurde am Rand ergänzt.
147 Hülchrath bei Neuss.

daselbst sey Gott, der Mutter Gottes, Maria,
und allen hielligen{handtestendt}[148] absagen mußen.
Daruff seinen willen mit ihro geschafft und gantz hefttigh sei umb ihro brust
und mit seiner handen gedruckt[149] und
das were der 4. coitus uf gemeltem ortt.
Were domals[150] den gegenwerttigen eine jeder 1 buxsgen
mitt[151] grauwachtiger[152] salben geben [worden],
gestalt[153] darmitt das korn und botter zu ver-
derben, [sie] hette ihr empfangenes buxßgen ins
korn hinderrucks uber geworffen.
In zeitt dißer[154], ihrer gefenghnuß hette
sey mit ihme einmall under Junker Derichs torn[155]
boeliret.
Die appel, so [sie] burgermeister Hermes dochter geben, der
were 1 gewesen[156], welche nachdem sey
der dochter geben, hette verhoffet von derselben
ichtwas an eßenspieß[157] zu bekommen, als
aber nichtz gemaßen[158], hette [sie] vor der deur
des hauß biß an Quirin Hufschmitz hauß,
stedigh gangen und auß boesem wunsch
gesprochen: „Der deuffel schlage durch die appel
die elementische[159] spitz vortt, [die] ist so geitzigh, das [sie]
auch niemalen etwas erlangen magh."
Vor drey jahr ungefehr hette sei eine kohe, dem scheper
zu Grieffratt[160] ufm feldt bei den 3 thuren [gehörend], ettwas außer
dem dupgen, so der feiandt ihr geben[161], vorgeworffen, darub sei barsten[162] solle,

148 „handtstendt" = unsichere Lesart, wahrscheinlich im Sinne von „mit erhobener Hand schwörend".

149 „und ... gedruckt" wurde am Rand ergänzt.

150 „domals" wurde über der Zeile ergänzt.

151 „mitt", danach gestrichen: „salben".

152 grauwachtig = gräulich.

153 gestalt = um.

154 „dißer", danach getrichen: „in zeit".

155 Der Junker-Dietrichs-Turm war einer der Stadttürme, der regelmäßig in den Quellen als Gefängnis erwähnt wird, seine genaue Lage ist jedoch nicht bekannt.

156 „gewesen", danach gestrichen: „und".

157 essenspeiße = etwas essbares.

158 gemessen = zugeteilt.

159 elementisch = verflucht.

160 Grieffratt = Grefrath bei Neuss.

161 „dem ... geben" wurde am Rand ergänzt.

162 barsten = krepieren, verenden.

welches, wie
verstanden, nitt beschehen.
Hette auch ein buxßgen salben von ihren boelen empfangen vor der Oberpfortzen am creutz in den
roeben[163]
umb viech darmit zubeschedigen, mit der bedreuwongh[164],
dafern sei solches nitt thoin wurde, das er ihr den
hals prechen wolte.
Weiters vermeldt, das den appell, so [sie] burgermeister Hermes dochter
geben, sey zu ihro in uberreichongh und dargeben des
appels inwendigh des mundz gesprochen[165] und geredt:
„Den gebe ich dir, den freß in des deuffels nahm."
Wardurch sei es festiglich glaube, helte und wiße, dißer
ihrer kranckheit eine gewiße ursach zu sein.
Vor 4 jahr ungefehr hette sei ihrer selbst kohe [von] der
obgemelten salben in den troch ins[166] foder[167] auß
andrieben ihres boelen geben, woran selbige an stondt
gestorben.
Item vor 3 jahren Tilman Haeß springhoxgen[168] so grieß[169]
gewesen, auch der obgemelter salben im stall vorgeben,
waruff derselb alspaldt gestorben.

[Randnotiz] Vom 20. biß 21. decembris, diße nachtt ist Hester durch die {...}des gefenghnus uf dem Neuwachthauß[170] außgefahren und im waltt gefonden worden. Ahm 21. decembris post meridie hat sei ihre confesion renovirt[171] uf den wintmullentorn.[172]

Ahm 22. Decembris
circa horam 3 extra torturam, ante tamen
virgis aciter caesa[173]

163 „vor ... roeben" wurde am Rand ergänzt.

164 bedreuwongh = Drohung.

165 inwendigh des mundz gesprochen = wortlos.

166 „ins", danach gestrichen: „das".

167 „foder", danach gestrichen: „geben".

168 Springochse = Zuchtbulle.

169 gries = garstig, möglicherweise aber auch unter einer Grieskolik leidend.

170 Das Neuwachthaus wurde ebenfalls als Gefängnis genutzt, seine genaue Lage ist jedoch nicht bekannt.

171 confessio = Geständnis; renovieren = erneuern.

172 Gemeint ist der Windmühlenturm, der auch als Gefängnis und Verhörraum genutzt wurde.

173 „extra torturam, ante tamen virgis acriter caesa", frei übersetzt: ohne Folter, aber nach heftigen Schnitten durch Rutenhiebe.

Bekentt, das vorgesteren nachtt sich auß der hafttongh[174]
in den wall begeben, daselbst der boese feiandt
ihro am waßer[175] erscheinen und sei getrostet [und] das
er ihro helffen wolle zugesprochen, auch von ihme
angestercktt[176], das sei ihre bekentnus ableughnen[177],
und ihre obrighkeit mit harffen[178] und spitzigen
wortten bescheiden solle, er wolte sei erretten
und were diß gesprech an dem dornenzaun
im waltt beschehen.
Weiters bekentt, das sey[179] zweymall
im Mehrdall, einmal ufm creutzwegh im
Gnadendaler feltt, einmal hinder dem
creutz vor der Oberpfortzen und einmall uff der
heiden bei Hulcheratt, als der dantz gehalden,
mit dem boesen geboelet[180], auch
uff obengemelter heiden Gott und Mutter Gottes[181] und allen hielligen
abgesagtt und ihme anzuhengen sich
versprochen habe. Ihr boell heische Hans
Belßbub, [sie] were einmal[182] mal [sic!] ufm dantz mitgewesen,
uf obgemelter heiden, und andermall ufm creuz-
wegh im Gnadendaler feltt. Hette 2
buxßgen mit grauwachtiger salben, umb korn und botter
zu beschedigen, von ihme empfangen, mit dem zusatz, dafern sei solches nitt
thoin wurde, das er ihro den hals prechen wollte.[183]
Den appel gestendigt anders nitt als oben
deponirt[184] geben noch ichtwas[185] daruber weiter
gedain zu haben.

174 auß der hafttongh = aus dem Gefängnis.
175 Gemeint ist der Stadtgraben vor der Stadtmauer.
176 anstärken = bestärken.
177 bekentnus ableughnen = Geständnis widerrufen.
178 harff = harsch
179 „sey", danach gestrichen: „einem".
180 „geboelet", danach gestrichen: „habe".
181 „und Mutter Gottes" wurde über der Zeile ergänzt.
182 „einmal" wurde über der Zeile ergänzt, im Text gestrichen: „2".
183 „zusatz ... wollte" wurde am Rand ergänzt.
184 deponieren = hinterlegen, hier aussagen.
185 ichtwas = etwas.

[Randnotiz] 1635, den 24. Decembris, uff christabendt iustificiert[186] mit dem schwertt und des lieb [sic!] verbrantt worden.

Notandum,
das sowoll[187] extra quam in tormentis[188] Hester
bekandt, das sey ufm dantz[189] botter und
keeß geßen [und] klein bier gedruncken. Hette ihnnen
ein langer schwartzer man, ufm huedt ein große
feder tragende, ufgewartt[190], uff gestaltt eines
großen pferdenkopff gespillet, welches etwas
im lauten gebrommet, aber ihres ermeßens
keinen guten klanck geben, die allergeringste
hexen werden zu leuchteren uber tisch geprauchtt,
welche eine kertz in ihr hinderst (cum venia)[191]
ufgesetzt wirdt, nach gehaldenen dantz triebe
ein jeder mit seinem bolen unzucht und als-
dan folgentz [werde] zu pferdt nacher hauß gezogen.

186 iustificiert = vollstreckt.

187 „sowoll", danach gestrichen: „unß".

188 „extra quam in tormentis" = frei übersetzt: sowohl ohne als auch unter der Folter.

189 „dantz", danach gestrichen: „mit".

190 aufwarten = den Hof machen, bedienen.

191 cum venia = Bedeutung unklar, eigentlich: mit Gnade, Nachsicht, Erlaubnis.